Zur Abwicklung der Landtagswahl am 13.05.2012 sucht die Verwaltung für die Besetzung der Wahlvorstände dringend Wahlhelfer/innen. Meldungen nimmt die Leiterin des Fachbereichs 33 – Bürgerbüro, Personenstandswesen, Statistik und Wahlen – Ursula Schmitz – gerne entgegen. Wahlstände der Parteien können in der gesetzlich vorgeschrieben Frist drei Monate vor der Landtagswahl im Stadtgebiet aufgestellt werden und sind zulässig.